



HESSISCHER
FUSSBALL-VERBAND e.V.

Aktuelle Änderungen Zweitspielrechte Jugend

Passstelle Juni 2021



Übersicht zu den Neuerungen – gültig ab der Saison 2021/22

- **Zweitspielrecht**
 - [Junioren](#)
 - [Juniorinnen](#)
- **Allgemein**
 - [Grundsätze / Fristen](#)
 - [Antragsweg](#)
 - [Neue Antragsformulare](#)
- **Beispiele**



Zweitspielrecht Junioren § 28 Jugendordnung

- **Fehlende altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorenmannschaft (Stammverein)**
- **Das Zweitspielrecht ist zwischen dem Stammverein und dem Gastverein zu vereinbaren und gilt nur für die Altersklasse**
- **Formular im Downloadbereich HFV-Homepage**
- **Bestätigung KJW ist notwendig**

In der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. → OHNE Freigabe des Stammvereins

In der Zeit vom 01.10. bis zum 31.03. → nur MIT Freigabe des Stammvereins

Beantragung des Zweitspielrechts erst nach Mannschaftsmeldung möglich!

Spielrecht für den Stammverein bleibt bestehen

Beantragung nur bis 31. März des laufenden Spieljahres



Zweitspielrecht Junioren § 28 Jugendordnung

- **Fehlende altersgerechte Spielmöglichkeit** (Stammverein hat keine Mannschaft in der Altersklasse des Spielers)
 - Spielrecht für den Stammverein bleibt bestehen
 - Zweitspielrecht gilt in eigener Altersklasse; in der darüber, sofern der Stammverein auch in oberer Altersklassen keine Spielmöglichkeit bietet
 - Beantragung erst nach Mannschaftsmeldung (ab 15. Juli) möglich!
- **Überhangspieler** (Stammverein hat in dieser Altersklasse zu viele Spieler)
 - Verlust Spielberechtigung für Mannschaften seiner Altersklasse im Stammverein
- **Wechselnder Aufenthaltsort** (z. B. wegen getrenntlebender Eltern oder beiderseitigem Sorgerecht)

Allgemein:

- **Beantragung nur bis 31. März des laufenden Spieljahres**
(landesverbandsübergreifend nur bis 31. Januar)
- **Zustimmung des Stammverein notwendig**



Zweitspielrecht Juniorinnen § 28a Jugendordnung

- **Fehlende altersgerechte Spielmöglichkeit in einer Juniorinnenmannschaft (Stammverein)**
- **Das Zweitspielrecht ist zwischen dem Stammverein und dem Gastverein zu vereinbaren und gilt nur für die Altersklasse**
- **Formular im Downloadbereich HFV-Homepage**
- **Bestätigung KJW ist notwendig**

In der Zeit vom 01.07. bis zum 30.09. → OHNE Freigabe des Stammvereins

In der Zeit vom 01.10. bis zum 31.03. → nur MIT Freigabe des Stammvereins

Beantragung des Zweitspielrechts erst nach Mannschaftsmeldung möglich!

Spielrecht für den Stammverein bleibt bestehen

Beantragung nur bis 31. März des laufenden Spieljahres



Zweitspielrecht Juniorinnen § 28a Jugendordnung

- **Fehlende Spielmöglichkeit bei Junioren oder Juniorinnen**
Stammverein ohne Juniorinnenteam in Altersklasse → ZSR-Juniorinnenteam;
Stammverein ohne Juniorenteam in Altersklasse → ZSR-Juniorenteam
 - Spielrecht für den Stammverein bleibt bestehen
 - Zweitspielrecht gilt in eigener Altersklasse; in der darüber, sofern der Stammverein auch in oberer Altersklassen keine Spielmöglichkeit bietet
Beantragung erst nach Mannschaftsmeldung (ab 16.07.) möglich!

Zudem in begründeten Einzelfällen:

- **Überhangspielerin** (Stammverein hat in dieser Altersklasse zu viele Spieler)
 - Verlust Spielberechtigung für Mannschaften ihrer Altersklasse im Stammverein
- **Stammverein ohne leistungsgerechte Spielmöglichkeit**
- **Wechselnder Aufenthaltsort** (z. B. wegen getrenntlebender Eltern oder beiderseitigem Sorgerecht)

Allgemein:

- **Beantragung nur bis 31. März des laufenden Spieljahres**
(landesverbandsübergreifend nur bis 31. Januar)
- **Zustimmung des Stammverein notwendig**



Allgemein – Grundsätze bei Junioren und Juniorinnen

- **Zweitspielrechtserteilung nur mit Zustimmung des Stammvereins**
(unabhängig vom Antragszeitpunkt)
- **Zweitspielrecht darf nicht zu Spielberechtigung für zwei Vereine führen, die im Meisterschaftsbetrieb gegeneinander spielen**
- **Vereinswechsel innerhalb Saison nach erteiltem Zweitspielrecht**
Zustimmung beider Vereine für den Wechsel erforderlich
- **keine zwei Spiele am selben Tag erlaubt**
§ 42 Jugendordnung Höchstspieldauer beachten
- **Versicherungsschutz besteht über den Stammverein,**
sofern dieser in Hessen liegt





Allgemein – Grundsätze / Fristen bei Junioren und Juniorinnen

Fristen

- Anträge für verbandsinterne Zweitspielrechte ab dem 16.07. (nach der Mannschaftsmeldung) und bis zum 31.03. beantragt werden
- sofern Stammverein in anderem Bundesland:
Antragsstellung bis zum 31.01. möglich
- maßgeblich ist der Antragszugang bei der Verbandsgeschäftsstelle





Allgemein – Antragsweg

Grundsatz:

Spezifisches Formular für die jeweilige Art des Zweitspielrechts

Antragsweg

1. Antragsformular wird vom Zweitspielrechtsverein ausgefüllt
2. Unterzeichnung der Eltern
3. Stammverein zeichnet gegen und fügt Spielerpass an
4. Vollständiger Antrag wird an den **für den Stammverein zuständigen KJW** gesendet / übergeben
5. KJW sendet den Antrag zur HFV-Geschäftsstelle
6. Spielerpass wird an den Zweitspielrechtsverein gesendet (es gibt nur einen Spielerpass pro Spieler / Spielerin)

Ausnahme:

bei besonderen Zweitspielrechten – Weg über KJW nicht nötig – aber zusätzlich Schilderung der Hintergründe (Schreiben der Eltern)



Allgemein – Neue Antragsformulare

Neu:

Unterschiedliche Antragsformulare für die jeweilige Art

Unterscheidung:

- Junioren
 - keine Spielmöglichkeit im Stammverein
 - Überhangspieler
 - Wechselnder Aufenthaltsort
- Junioreninnen
 - keine Spielmöglichkeit im Stammverein
 - Überhangspieler
 - Fehlende leistungsgerechte Spielmöglichkeit
 - Wechselnder Aufenthaltsort



Beispiel Überhangspieler

- Verein hat für eine 11er-Mannschaft 22 Spieler zur Verfügung
- Saisonverlauf zeigt: zwei Spieler kommen nicht zum Zug (kaum Spielzeit bzw. Nominierung)
- beide Seiten (Spieler und Verein) verständigen sich auf ein Zweitspielrecht der Spieler bei einem anderen Verein (Überbrückung bis zum Ende der Spielzeit)
- Antrag stellen
- Spieler dürfen ab Erteilung des Zweitspielrechts bis zum Saisonende nur noch beim Zweitspielrechtsverein mitspielen
→ Spielrecht beim Stammverein erlischt und lebt zur neuen Spielzeit wieder auf



Beispiel Juniorinnen – fehlende leistungsgerechte Spielmöglichkeit

- Verein sowohl Juniorinnen- als auch Juniorenspielmöglichkeit in der Altersklasse der Spielerin
- Spielerin ist eine sehr talentierte C-Juniorin und spielt bei den Jungs in der Verbandsliga
- Mädchenmannschaft spielt regionaler Spielklasse
- dort wäre die Spielerin unterfordert und möchte deshalb C-Juniorinnen Hessenliga bei einem anderen Verein spielen
- Antrag kann in begründeten Einzelfällen gestellt und befürwortet werden